

Belegexemplar

04

Telefon: +49 (89) 233-722754

Kommunalreferat
GeschäftsleitungÜbereinstimmung mit
Original geprüftAm 04. Dez. 2025
D-III-V
Stadtratsprotokol

Teilhaushalt des Kommunalreferats für das Haushaltsjahr 2026

- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18325

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2026.
Inhalt	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (EDB) des Kommunalreferats (KR); Haushaltskonsolidierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Gemäß dem „Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanten Beschlussvorlagen“ sind Beschlussvorlagen, welche Jahres-, Gesamtabsschlüsse, Haushalts- und Finanzberichte bzw. -pläne zum Inhalt haben, nicht klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	Der Haushalt 2026 des KR wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2026 am 17.12.2025 wird der Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktionsblätter vollzogen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Aufstellung Haushaltsplan 2026, Haushaltkonsolidierung, Aufgabenkritik
Ortsangabe	-/-

Telefon: +49 (89) 233-722754

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

Teilhaushalt des Kommunalreferats für das Haushaltsjahr 2026

- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18325

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.11.2025

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
3. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026	3
3.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)	4
3.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ) ..	6
4. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026	7
4.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)	8
4.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ) ..	10
5. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabekritik) ..	12
6. Investitionen.....	12
7. Klimaprüfung.....	13
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	13
9. Anhörung des Bezirksausschusses.....	13
10. Unterrichtung der Korreferentin	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die vorliegende Sitzungsvorlage „Teilhaushalt 2026 des Kommunalreferats“ folgt dem durch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 „Haushaltsplan 2026; Eckdatenbeschluss“ (Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025) vorgegebenen Rahmen mit dem übergeordneten Ziel der Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen städtischen Haushalts.

Insbesondere werden in vorliegender Sitzungsvorlage die Umsetzung der konsumtiven Konsolidierungsbeiträge des Kommunalreferats (KR) sowie weitergehende Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt.

2. Ausgangslage

Zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wurde aufbauend auf der Entwurfsplanung ein verbindliches Budget vorgegeben. Aufwände und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplänenentwurf 2026. Der gesamtstädtische Haushaltsplänenentwurf 2026 wurde dem Stadtrat im November durch die Stadtkämmerie (SKA) vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde u.a. der Gesamtband mit dem gesamtstädtischen Haushalt 2026 sowie den Teilhaushalten der Referate verteilt.

3. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Finanzierung und den Verzehr der Ressourcen über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzhaushalt zusätzlich alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B. Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.). Der Teilergebnishaushalt des KR ist in die Ansätze für den Referatsbereich und die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

3.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)	Ansatz	Ansatz	Veränderung	Veränderung
	2025	2026	absolut	in Prozent
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.500	301.500	-195.000	-39,27
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungen entgelte	2.701.200	2.701.200	0	-
5 + Auflösung von Sonderposten	1.323.600	1.325.800	2.200	0,17
6 + Privatrechtliche Leistungen entgelte	70.365.100	64.515.200	-5.849.900	-8,31
7 + Kostenersstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
8 + Sonstige ordentliche Erträge	1.590.600	183.300	-1.407.300	-88,48
9 + Aktivierte Eigenleistungen	88.100	88.100	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
+/- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S1 = Ordentliche Erträge	78.640.100	71.190.100	-7.450.000	-9,47
11 - Personalaufwendungen	65.479.300	70.842.300	5.363.000	8,19
12 - Versorgungsaufwendungen	5.412.200	9.134.100	3.721.900	68,77
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.677.200	307.794.600	14.117.400	4,81
14 - Bilanzielle Abschreibungen	36.829.900	40.491.100	3.661.200	9,84
15 - Transferaufwendungen	2.200	2.400	200	9,09
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.115.900	7.562.900	453.000	6,37
Umsetzung EDB:				-
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.000.000	1.000.000	-
- Haushaltksolidierung		-17.938.910	-17.938.910	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen	408.516.700	418.894.490	10.377.790	2,54
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-329.876.600	-347.704.390	-17.827.790	5,40
17 + Finanzerträge	0	0	0	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis	0	0	0	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)	-329.876.600	-347.704.390	-17.827.790	5,40
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S8)	-329.876.600	-347.704.390	-17.827.790	5,40
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.514.800	39.291.200	10.776.400	37,79
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.080.500	83.452.000	13.391.500	19,11
S8 = Ergebnis des Teihaupts (S7-Zeilen 21-22)	-371.422.300	-391.865.190	-20.442.890	5,50
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation	0	0	0	-
vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung				

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zeile 6: Privatrechtliche Leistungen entgelte

Die Einnahmen werden für jedes Planjahr mit den Ist-Werten des laufenden Haushaltjahrs ausgewertet und hochgerechnet. Deshalb ist für 2026 ein geringerer Ansatz geplant. Zudem wurde auf dem Gelände der Bayernkaserne ein Gebäude abgerissen und es fallen damit keine Mieteinnahmen mehr an.

Zeile 8: Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich noch um Planansätze aus schwer planbaren Erträgen aus Kaufpreisnachbesserungen sowie dem Parkhaus Hildegardstr. 2, welches verkauft wurde. Diese wurden jeweils in den Vorjahren zum Nächtrag angemeldet. Eine dauerhafte Rückgabe der Planansätze wurde nun zum Haushaltsjahr 2026 vorgenommen.

Zeile 11: Personalaufwendungen

Der Anstieg von 2025 auf 2026 resultiert laut dem Personal- und Organisationsreferat (POR) hauptsächlich aus der erstmaligen Berücksichtigung der Planwerte für Überstundenrückstellungen. In diesen Rückstellungen sind alle Arbeitszeitkonten, einschließlich der Gleitzeitkonten, die es in der elektronischen Zeiterfassung gibt, berücksichtigt.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Die Erhöhung ergibt sich laut POR, da die Besoldungserhöhung für 2024/2025 bereits im Schlussabgleich 2024 eingerechnet war, weshalb der Schlussabgleich 2025 keine weiteren Besoldungserhöhungen enthält. Dadurch fielen die Planwerte für 2025 entsprechend niedrig aus. In die Entwurfsplanung 2026 wurden die erwarteten Besoldungserhöhungen von 6 % eingerechnet. Die Veränderung gegenüber dem Haushalt 2025 ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen dieser Teuerung zurückzuführen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ausgaben für Miet- und Mietnebenkosten werden für jedes Planjahr mit den Ist-Werten des laufenden Haushaltjahres ausgewertet und hochgerechnet. Beispielsweise ergeben sich aufgrund der Anmietung von zusätzlichen Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten erhöhte Kosten, so dass für 2026 ein erhöhter Ansatz zu planen war.

Zudem werden auch die Strom- und Heizkosten durch eine Kostenschätzung der SKA neu geplant.

3.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	154.100	107.000	-47.100	-30,56
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.750.900	21.948.200	-25.802.700	-54,04
7	+ Kostenersatzzahlungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	132.230.800	131.904.100	-326.700	-0,25
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung E DB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.300.000	1.300.000	-
S1	= Ordentliche Erträge	181.735.800	156.859.300	-24.876.500	-13,69
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.077.100	20.898.500	-10.178.600	-32,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.520.300	15.472.000	-48.300	-0,31
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.885.100	9.439.300	-2.445.800	-20,58
	Umsetzung E DB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		6.763.000	6.763.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		2.425.200	-2.425.200	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen	58.482.500	50.147.600	-8.334.900	-14,25
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	123.253.300	106.711.700	-16.541.600	-13,42
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.700	25.000	2.300	10,13
S4	= Finanzergebnis	-22.700	-25.000	-2.300	10,13
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)	123.230.600	106.686.700	-16.543.900	-13,43
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5-S6)	123.230.600	106.686.700	-16.543.900	-13,43
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	580.400	787.300	206.900	35,65
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.748.400	52.340.000	16.591.600	46,41
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= S7-Zeilen 21-22)	88.062.600	55.134.000	-32.928.600	-37,39

Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation

23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt			
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation	0	0	0

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zeile 6: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Planung der Mieten und Pachten erfolgt ab 2026 auf Basis der Vertragsdaten in RE-FX. In den Vorjahren wurden z. T. die Ist-Werte der Vorjahre zur Planung herangezogen. Durch diesen Systemwechsel von Ist-Werten zu Vertragsdaten haben die Erträge eine genauere Planbarkeit.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Bewirtschaftungskosten des Schlacht- und Viehhofareals durch die Märkte München werden jedes Jahr neu per Beschluss festgelegt. Die Planung der Kosten erfolgt zum Schlussabgleich. Da zur Entwurfsplanung 2026 die Kostenplanung noch nicht vorliegt, verringert sich deshalb der Planansatz zum Vorjahr.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Reduzierung ergibt sich daraus, dass im Jahr 2025 die Finanzierung für archäologische Geländefreimachungen im 2. Realisierungsabschnitt der Entwicklungsmaßnahmen Freiham Nord ausläuft und nicht mehr benötigt wird.

4. Teilfinanzaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026

Der **Teilfinanzaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende der Planungsperiode wieder (Cashflow). Der vollständige Teilfinanzaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Auch der Teilfinanzaushalt wird in die unmittelbar für das KR geltenden Ansätze (Referatsbereich) und die „Zentralen Ansätze“ aufgeteilt.

4.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ein- und Auszahlungssarten (in €)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.500	301.500	-195.000	-39,27
3 - Sondere Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.701.200	2.701.200	0	-
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.592.500	46.742.800	-5.849.800	-11,12
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
7 + Sondere Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.772.000	17.772.000	0	-
8 + Zinsen und sondere Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*				
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.638.200	69.593.300	-6.044.900	-7,99
9 - Personalauszahlungen	64.804.200	66.066.200	1.262.000	1,79
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.893.800	299.811.300	14.117.400	4,94
12 - Transferauszahlungen	2.200	2.400	200	9,09
13 - Sondere Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.634.500	14.029.000	384.500	2,88
14 - Zinsen und sondere Finanzauszahlungen	0	0	0	-
Umsetzung EDB:				
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.000.000	1.000.000	-
- Haushaltssolidarierung		-17.938.900	-17.938.900	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.234.800	362.970.000	-1.264.800	-0,35
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.596.600	-293.376.700	-4.780.100	1,66
(= S1-S2)				
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.487.000	8.574.000	-29.913.000	-81,58
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. a.	0	0	0	-
17 + Entgelte für Investitionstätigkeit	7.000	0	-7.000	-100,00
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
20 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*				
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.494.000	6.574.000	-29.920.000	-81,99
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Gtst. u. Gebäuden	170.000	150.000	20.000	11,76
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.422.000	149.799.000	-55.623.000	-27,09
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	3.951.000	3.768.000	-183.000	-4,63
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.280.000	1.500.000	-14.780.000	-80,73
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		400.000	400.000	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.867.000	155.657.000	-70.210.000	-31,08
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.373.000	-149.083.000	40.290.000	-21,28
(= S4-S5)				
S7 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)	-477.969.600	-442.459.700	35.509.900	-7,43
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme	0	0	0	-
27b - wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
(= S8-S9)				
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7+S10)	-477.969.600	-442.459.700	35.509.900	-7,43
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahrs = Liquide Mittel	-477.969.600	-442.459.700	35.509.900	-7,43
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sondersiger Liquiditätsreserven				
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven	-477.969.600	-442.459.700	35.509.900	-7,43

* korrespondiert den tatsächlichen Basis-Abrechnung.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zeile 15: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Abweichung beruht auf ursprünglich investiv geplanten Einnahmen für die Errichtung von Modulbauten für Ukraine-Flüchtlinge. Diese Einnahmen werden künftig konsumtiv im Sozialreferat geplant.

Zeile 21: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Höhe der geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen richtet sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und unterliegt somit teilweise großen Schwankungen.

Zeile 24: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Abweichung beruht hauptsächlich auf den für das Jahr 2025 geplanten Auszahlungen für den Baukostenzuschuss Neuer Elisabethmarkt, der 2025 eröffnet wurde. Diese Auszahlungen fallen im Jahr 2026 weg, daher reduziert sich der Ansatz erheblich.

4.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ein- und Auszahlungssarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.361.600	18.848.200	-21.713.400	-53,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.593.000	8.505.000	-4.090.000	-38,60
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.300.000	1.300.000	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.955.600	26.453.200	-24.503.400	-48,09
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	-
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.889.400	18.198.500	-2.790.900	-13,30
12	- Transferauszahlungen	0	0	0	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.689.600	10.865.000	-9.824.600	-47,49
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.700	25.000	2.300	10,13
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		6.783.000	6.783.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-2.425.200	-2.425.200	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.701.700	33.426.300	-8.275.400	-19,84
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	9.254.900	-6.973.100	-16.228.000	-175,34
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.214.000	22.911.000	9.697.000	73,38
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	238.849.000	155.539.000	-84.010.000	-35,07
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.513.000	57.129.000	-12.384.000	-17,82
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bevegl. Sachvermögen	139.000	0	-139.000	-100,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.683.000	5.683.000	0	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		23.756.000	23.756.000	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.864.000	242.087.000	-122.777.000	-35,11
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)	-301.650.000	-219.176.000	82.474.000	-27,34
S7	= Finanzmittelleiterschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)	-292.395.100	-226.149.100	66.246.000	-22,66
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme				-
27b	- wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelleiterschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7+S10)	-292.395.100	-226.149.100	66.246.000	-22,66
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				-
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahrs = Liquide Mittel	-292.395.100	-226.149.100	66.246.000	-22,66
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				-
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven	-292.395.100	-226.149.100	66.246.000	-22,66

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zeile 15: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Abweichung beruht auf erwarteten Fördermitteln für den Umbau der Bettenhäuser im Klinikum Schwabing.

Zeile 17: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Die Abweichung beruht auf einer im Jahr 2025 einmalig geplanten Einzahlung für die Ablösung eines Benutzungsrechtes.

Zeile 20: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Abweichung beruht auf geringeren geplanten Auszahlungen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens.

Zeile 21: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Abweichung beruht auf geringeren geplanten Auszahlungen für den Umbau der Bettenhäuser im Klinikum Schwabing.

5. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)

Die Einsparbeiträge i. H. v. rd. 13,18 % des disponiblen Budgets im Rahmen der Gegensteuerungsmaßnahmen sind in den oben dargestellten Teilhaushalten (THH) KOMR und KOMZ bereits enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen für den Haushalt 2026 im KR gemäß dem Finanzrechnungsschema. Das KR erfüllt die Vorgaben des Haushaltkonsolidierungskonzepts 2026 und leistet Einsparungen in Höhe der Vorgaben (daher wird in der Spalte „Zeilenbezogene Veränderung“ der Wert 0 € ausgewiesen).

Zeile Finanzrechnungsschema	Vorgabe HSK 2026 (in THH enthalten)	Einsparungen (Vorschlag KR)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	KomZ 2.232.822 €	KomZ 2.232.822 €	KomZ 0 €
	KomR 17.261.246 €	KomR 17.261.246 €	KomR 0 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	KomR 316 €	KomR 316 €	KomR 0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	KomZ 189.119 €	KomZ 189.119 €	KomZ 0 €
	KomR 677.348 €	KomR 677.348 €	KomR 0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	KomZ 3.295 €	KomZ 3.295 €	KomZ 0 €

Die gemäß den Vorgaben der SKA im Sachkostenbudget zu erbringenden rd. 13,18 % Einsparungen des disponiblen Budgets belaufen sich in absoluten Zahlen für das KR auf eine Einsparsumme von 20.364.146 €, davon entfallen auf

- den Bereich der Zentralen Ansätze (KomZ) 2.425.236 €,
- den Referatsbereich (KomR) 17.938.910 €.

Im Bereich der Zentralen Ansätze (2.232.822 €) werden beim Sachkostenbudget die Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen durch Kürzung der Mittel, die pauschal für Aufwendungen für Entsorgung spezieller Art (z.B. Gebäudeabbruchkosten, Kosten für Entsorgung von Bauschutt, usw.) zur Verfügung stehen, erbracht.

Im Referatsbereich erfolgt die Kürzung (17.261.246 €) zum Teil (51,85 %) bei den Ansätzen für Kosten für die Zwischennutzung der Bayernkaserne, da diese 2026 nicht in der ursprünglich geplanten Höhe benötigt werden. Die zusätzliche zu erbringende Einsparung (48,15 %) stammt hauptsächlich aus den Ansätzen bei den Kostenarten 645100 (Aufwendungen für Heizung) und 645200 (Aufwendungen für Strom) sowie aus anderen Kostenarten der Gruppierung 540.3000 (Hausbewirtschaftungskosten), da dem KR sonst kein disponibler Haushaltsansatz in adäquater Höhe zur Verfügung steht. Die Kürzung der Ansätze bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Zeile 13) wurde bei Kontierungskombinationen vorgenommen, deren Ansätze eine adäquate Höhe hatten und deren IST-Entwicklungen der letzten beiden Jahre eine Kürzung unkritisch erscheinen lassen.

6. Investitionen

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18436 verwiesen, die im heutigen Kommunalausschuss behandelt wird.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem „Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen“ sind Beschlussvorlagen, welche Jahres-, Gesamtabsschlüsse, Haushalts- und Finanzberichte bzw. -pläne zum Inhalt haben, nicht klimarelevant.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der SKA abgestimmt. Die SKA erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß EDB eingehalten wird.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Kommunalreferat in Höhe von 20.364.146 Euro im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.

III. Beschluss:

*nach Antrag: Vertragt in die nändische Vollversammlung
des Stadtrates.*

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

gez. Dietl

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

gez. Grodeke

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Révisionsamt
z. K.

V. **Wv. Kommunalreferat – KR-GL-GL2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das

Kommunalreferat - GL2

Kommunalreferat - IM

Kommunalreferat - BewA

Kommunalreferat - GSM

Kommunalreferat - RV

Kommunalreferat - ID

Kommunalreferat - IS

Kommunalreferat - FV

z. K.

Am

Datum: 14.11.2025
Telefon: +49 (89) 233-████████

████████@muenchen.de
Teilhaushalte



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18325 Teilhaushalt des KOM für das Haushaltsjahr 2026
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 04.12.2025
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-1-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
████████ am 14.11.2025

